

[Vorläufige] Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball-Meisterschaftsspiele der Regional-, Ober- und Verbandsligen im Spieljahr 2026/2027**Inhaltsverzeichnis****Seite**

A.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
1.	Durchführung	2
2.	Spielverlegungen	2
3.	Spielabsage/Spielverzicht	3
4.	Rund um das Spiel	3
5.	Anreise	4
6.	Entscheidung bei Punktgleichheit	5
7.	Ergebnisdienst/Ergebniseingabe	5
8.	Geldbußen	6
9.	Rechtswesen	6
B.	SPIELTECHNISCHES FÜR DEN SPIELBETRIEB DER SPIELKLASSEN IM HVNB	6
10.	Spieltechnische Bestimmungen	6
11.	Nutzung von Haftmittel	8
12.	Öffentlichkeitsarbeit	8
13.	Schiedsrichter	9
14.	Zeitnehmer/Sekretär	10
15.	Traineranstellung	11
16.	Wirtschaftliche Bestimmungen	11
C.	SENIOREN	12
17.	Livestreaming (Solidsport)	12
18.	Videoaufzeichnung (Sportlounge)	13
19.	Vereinsbeobachtung	13
20.	Auf- und Abstiegsregelung	14
21.	Meldetermin Mannschaftsmeldungen Senioren	18
D.	JUGEND	18
22.	Livestreaming (Solidsport)	18
23.	Videoaufzeichnung (Sportlounge)	19
24.	Qualifikation und Platzierungsregelung	20
25.	Mannschaftsmeldungen für die Saison 2026/2027	233
E.	SCHLUSSBESTIMMUNG	24
26.	Schlussbestimmung	24
	Notfallplan	25
	Videoaufzeichnung	26

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Durchführung

- a. Über die Durchführung der Spiele in Zuständigkeit des Handballverbandes entscheidet der Spielausschuss des Verbandes. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVNB. Gespielt wird nach den IHF-Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.
- b. Die Vereine der in den Regional-, Ober- und Verbandsligen des Handballverbandes Niedersachsen-Bremen spielenden Mannschaften verpflichten sich, dass die Mannschaften den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVNB und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- c. Das Präsidium des HVNB, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- d. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per E-Mail über die offiziell gemeldete Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter, insbesondere die der von den Vereinen zu meldende Schiedsrichter, Spiel- und Schiedsrichterwarte, im gültigen IT-System auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.
- e. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch das Präsidium beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage des HVNB veröffentlicht.

2. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Ein Spiel gilt als abgesetzt, sobald eine Spielplanänderung in nuLiga ausgelöst wurde.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungen sind mit einem mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin ausschließlich über das gültige IT-System bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen. Bei Spielverlegungsanträgen, die weniger als 36 Std. vor dem Spiel über das gültige IT-System beantragt werden, ist verpflichtend der telefonische Kontakt zum jeweiligen Staffelleiter oder seinen Vertreter zu suchen.
- c. Verlegte Spiele in den Regional-, Ober- und Verbandsligen sollten innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden. Ein Vorziehen des ursprünglichen Spieltermins ist möglich.
- d. Für Spielverlegungen bei Seniorenspielen der Regionalligen wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 100,00 € erhoben, in den Ober- und Verbandsligen der Senioren € 75,00. Bei Jugendspielen beträgt die Verlegungsgebühr 50,00 €. Die Spielleitende Stelle ist in

Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen. Die Meisterschaftsspiele der Senioren der Hinrunde sollten grundsätzlich in sämtlichen Ligen des Landesverbandes bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.

- e. Spielverlegungen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen sind kostenfrei. Entsprechende Bescheinigungen durch die entsprechende Institution können bei Bedarf durch die spielleitende Stelle angefordert werden. Spielverlegungen aufgrund von Auswahlmaßnahmen (SpO § 82/I) sind kostenfrei. Die Kostenfreiheit in vorgenannten Fällen gilt nur, wenn spätestens acht Tage vor dem Spieltermin form- und fristgerecht die Verlegung beantragt wird. Sollte eine Auswahl Einladung kurzfristig erfolgen, ist die Verlegung innerhalb von 24 Stunden nach Zugang der Einladung zu beantragen. Spielverlegungen wegen der Abstellung von Auswahl-Spielerinnen/Spielern sind nur für die Spiele der eigenen Altersklasse zulässig. Nehmen Kaderspielerinnen oder -spieler des DHB an Maßnahmen des Verbandes teil, so besteht zudem ein Anspruch auf Verlegung von Spielen jener Erwachsenenmannschaften, für die der Jugendspieler/die Jugendspielerin ein Spielrecht besitzt.
- f. Abgesetzte Spiele müssen innerhalb von maximal 14 Tagen neu angesetzt werden.
- g. Ausgefallene Spiele und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein sollte innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.

3. Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage im **IT-System** stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVNB abschließend geregelt.

4. Rund um das Spiel

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spielerinnen/Spieler im **IT-System**. Alle Spielerinnen/Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter und den betroffenen Mannschaftsverantwortlichen an.
- c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen/Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw.

Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

- d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
- e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- f. Die Spiele der Regional, Ober- und Verbandsligen müssen online protokolliert werden, um eine Abbildung im Liveticker zu gewährleisten.
- g. Die Spielausweise sind auf Anforderung als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.
- h. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- i. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen nach Möglichkeit mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

5. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.

Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bahnunternehmen oder Eisenbahngesellschaften) erbracht wird.

- b. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.
- c. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVNB zu verfahren.

6. Entscheidung bei Punktgleichheit

Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer (3), bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

- a. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt (nach dem direkten Vergleich)
 - a) nach Punkten
 - b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist
 - c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore
 - d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 durchzuführen.

Abweichend von § 44 (2) werden bei drei punktgleichen Mannschaften die Spiele nicht an neutralen Spielorten ausgetragen. Hier bestreitet jeder Teilnehmer ein Heim- und ein Auswärtsspiel.

- b. Ist nach den Kriterien u.a. keine abschließende Einordnung möglich, werden Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO angesetzt, sofern dies für die Ermittlung für eine entscheidende Platzierung der Liga relevant ist und beide Mannschaften die Austragung befürworten. Sofern beide beteiligten Mannschaften ihr Einverständnis geben, kann auch ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Spielort durchgeführt werden.
- c. Ist eine Mannschaft zu einem Spiel des direkten Vergleichs nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen gegen diese Mannschaft gewertet worden, ist sie nachrangig zu bewerten.

Ist der Gegner einer Mannschaft nicht angetreten, oder es ist ein Spiel aus anderen Gründen ohne Torergebnis für diese Mannschaft gewertet worden, kann sie nach nicht nachrangig bewertet werden. Erforderlichenfalls sind dann Entscheidungsspiele anzusetzen.

7. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse der Regional-, Ober- und Verbandsligen sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende im **IT-System** einzugeben oder per Absenden des Spielberichtes einzugeben.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende / Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

8. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVNB § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

9. Rechtswesen

Einsprüche inkl. doppelter Vereinsunterschrift zum Spielgeschehen sind innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel per Mailanhang (info@hvnb-online.de) an die Geschäftsstelle des HVNB einzureichen.

Eine Ablichtung des Einzahlungsbeleges über die Einspruchsgebühr in Höhe von 200 € ist dem Einspruch beizufügen.

Bankverbindung:

Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V.

IBAN: DE06250501800000836036

BIC: SPKHDE2HXXX

B. Spieltechnisches für den Spielbetrieb der Spielklassen im HVNB

10. Spieltechnische Bestimmungen

- a. Die Staffeln der Ober- und Verbandsligen werden jährlich neu zusammengesetzt und nach Ablauf des Spieljahres aufgelöst.
- b. Die Staffeleinteilung erfolgt durch die Spielausschuss des HVNB. Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Der SpA des HVNB ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/ des Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden.
- c. In allen Spielklassen des HVNB können bis zu **16 Spielerinnen/Spieler pro Spiel** eingesetzt werden.
- d. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen im HVNB. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind gem. § 34 RO/DHB-HVNB unzulässig.
- e. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Der Spielbeginn muss samstags **zwischen 13.00 Uhr und 19.00 Uhr (Jugendbereich) bzw. 14.00 Uhr und 20.00 Uhr (Seniorenbereich) und sonntags zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr liegen.** Abweichungen sind mit Zustimmung beider Vereine und der Spielleitenden Stelle möglich.
- f. In allen Spielklassen des HVNB (inklusive möglicher Relegation) stehen den Mannschaften drei Team Time Outs zur Verfügung. Dazu stellen die Vereine entsprechende nummerierte Team Time Out-Karten zur Verfügung.
- g. In den Regionalligen der Senioren sind die Spiele mit dem offiziellen HVNB-Spielball der Fa. Select durchzuführen. Den Vereinen werden dafür vom HVNB vor Beginn der Spielserie kostenlos 20 Bälle inkl. Ballsack zur Verfügung gestellt.

- h. In den Regional- und Oberligen der Senioren beträgt die Länge der Halbzeitpause 15 Minuten, in der Verbandsliga und sämtlichen Jugendspielklassen 10 Minuten.
- i. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.
- j. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (5-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- k. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss im **IT-System** ein Mannschftsverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.
- l. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch zu informieren.
- m. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) **des IT-Systems** eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ihre HVNB-Spielerliste (keine Eigenkonstruktion) der Spielerinnen/Spieler und der Offiziellen dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten im **IT-System** erfolgt anschließend durch den Sekretär.
- n. In den Regional- und Oberligen der Senioren findet 45 Minuten vor Spielbeginn eine „Technische Besprechung“ der angesetzten Schiedsrichter mit Zeitnehmer, Sekretär, sowie je einem Vertreter des Heim- und Gastvereins in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) statt. In den Verbandsligen der Senioren findet diese „Technische Besprechung“ 30 Minuten vor Spielbeginn statt. In den Regional- und Oberligen der Jugend ist nach Möglichkeit eine „Technische Besprechung“ durchzuführen. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein. Hierzu stellt der Heimverein sicher, dass die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.
- o. **In den Regional- und Oberligen der Senioren ist der Heimverein verpflichtet, zwei mindestens 14 Jahre alte geeignete Personen als „Wischer“ abzustellen, in allen anderen Ligen ist ein ebenfalls mind. 14 Jahre alter Wischer ausreichend.** Diese(r) sind/ist für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechselräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die Schiedsrichter.

Diese führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Wischereinsatz ohne Time Out erfolgt. Das Verfahren und die Abklärung der erforderlichen Voraussetzungen werden im Rahmen der Technischen Besprechung abgestimmt.
- p. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis E deutlich sichtbar als Umhänger zu tragen. Für die Ausstattung ist jeder Verein (Heim- und Gastverein) selbst verantwortlich.

- q. Sollte eine Jugendmannschaft zurückgezogen worden sein, so ist die Passstelle des HVNB zu informieren, falls für Spielerinnen oder Spieler der betreffenden Mannschaft erteilte Spielrechte gemäß §19,12 SpO DHB/HVNB neu vergeben werden sollen

11. Nutzung von Haftmittel

In sämtlichen Regional- und Oberligen der Senioren und den Regionalligen Jugend muss der Einsatz von Haftmittel generell erlaubt sein.

Mittels begründeten Antrags kann für den Bereich der Oberligen im Seniorenbereich im Einzelfall eine Ausnahme genehmigt werden. Dem Antrag sind beizufügen:

- Bestätigung der Hallenträger für sämtliche Hallen, die für den Spielbetrieb des Vereins zugelassen sind, dass kein Haftmittel genutzt werden darf.
- ein Reinigungskonzept, welches von den Hallenträgern abgelehnt wurde.
- eine Aufstellung der Hallen, die als Ausweichhallen geprüft wurden mit einer Erläuterung, warum diese ebenfalls nicht in Frage kommen.
- Erläuterung, welche Maßnahmen ergriffen wurden.

Dieser Antrag ist bis zum 15.08.2026 an folgende Mailadresse zu schicken:

info@hvnb-online.de

Sollte eine Ausnahme erteilt werden, ist der Heimverein verpflichtet den Gastmannschaften mind. 14 Bälle in ordnungsgemäßen und guten Zustand für die Erwärmung unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Auch die Ballgröße gem. Regel 3:2 Abs. b ist hier zu beachten.

- a. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- b. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich des **IT-Systems** ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.
- c. Haftmittelnutzung in den Verbandsligen, die wg. mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftenverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein der Regional- und Oberligen der Senioren lädt bis zum **01. Oktober 2026** ein Mannschaftsfoto in hoher Auflösung im Uploadportal des HVNB hoch. Der Upload erfolgt über diesen Link: [HVNB-Uploadportal](#).

Die Vereine sind angehalten, auch während der Saison Spielszenen etc. über das HVNB-Uploadportal hochzuladen. Dieses Material muss frei von Rechten und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei vom HVNB und anderen Vereinen auf deren Homepages oder in den sozialen Medien verwendbar sein.

13. Schiedsrichter

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe in bar nach den Vergütungssätzen des HVNB zu erfolgen. Die Verrechnung der eventuellen Mehrkosten koordiniert der Heimverein.
- b. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Hier ist der Nachweis durch das Vorlegen der Fahrkarte/n zu erbringen. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken.

Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist der in nuLiga angegebene Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.

- c. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- d. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.
- e. Die Spielleitungsentschädigung beträgt:

a. für Regionalliga Männer	100,00 € je Schiedsrichter
b. für Regionalliga Frauen	80,00 € je Schiedsrichter
c. für Oberliga Männer	70,00 € je Schiedsrichter
d. für Oberliga Frauen	60,00 € je Schiedsrichter
e. für die Verbandsliga Senioren	45,00 € je Schiedsrichter
f. für alle Jugendlichen inkl. Vorrunde	40,00 € je Schiedsrichter
- f. Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen.

- g. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Kostenausgleich zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.
- h. In allen Spielen dürfen Schiedsrichter Headsets einsetzen. Die Ausstattung der Schiedsrichter mit Headsets erfolgt durch den Verband lediglich für SR, die in den Regionalligen regelmäßig zum Einsatz kommen. Alle anderen Schiedsrichter sind berechtigt, sich auf eigene Kosten Headsets zu beschaffen.
- i. Der Heimverein ist verpflichtet, die Schiedsrichter mit ausreichend Wasser zum Trinken zu versorgen. Eine darüberhinausgehende Verpflegung (Kaffee, Brötchen, Kuchen etc.) ist wünschenswert.

14. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten.
- b. In den Regionalligen und den Oberligen Männer und Frauen stellt der Heimverein einen Zeitnehmer und einen Sekretär jeweils mit gültiger ZN/S-Leistungslizenz zur Verfügung. Diese müssen dem Heimverein nicht angehören.
- c. In den Verbandsligen und sämtlichen Jugendspielklassen stellt der Heimverein einen Zeitnehmer und Sekretär mit gültiger ZN/S-Basis- oder ZN/S-Leistungslizenz. In den Jugendspielklassen ist alternativ ein Zeitnehmer mit gültiger SR-Lizenz zulässig. Diese Personen müssen dem Heimverein nicht angehören.
- d. Der Leitfaden für Zeitnehmer und Sekretäre ist verbindlich und hier zu beachten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle.

Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär beim HVNB zu melden.

- e. Öffentliche Zeitmessenanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Die Anzeige der öffentlichen Zeitmessanzeige muss so angebracht sein, dass sie vom Zeitnehmertisch und auch von den Auswechselräumen der Mannschaften ohne Einschränkungen eingesehen werden kann. Insofern darf die Anzeige der öffentlichen Zeitmessenanlage nicht auf der Hallenseite des Zeitnehmertisches und der Auswechselräume der Mannschaften angebracht sein.
- f. Ist in der Halle keine Zeitmessenanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen.

Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

15. Traineranstellung

Die Vereine der Regionalligen Frauen und Männer sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaft während der Meisterschaftsspiele einen Trainer einzusetzen, der mindestens die Lizenz als Trainer C Leistungssport (Sportart: Handball) besitzt. Dieser Trainer ist als Offizieller A-E im Spielbericht aufzuführen. Sollte ein(e) Spielerinnen/Spieler diese Position ausüben, ist dies im Vorfeld der Serie der Spielleitenden Stelle zu melden und zu begründen bzw. nachzuweisen.

Die Vereine der Regionalligen A- und B-Jugend sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaft während der Meisterschaftsspiele einen Trainer einzusetzen, der mindestens die Lizenz als Trainer B Leistungssport (Sportart: Handball) besitzt. Dieser Trainer ist als Offizieller A-E im Spielbericht aufzuführen.

Die Vereine der Regionalligen C-Jugend sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaft während der Meisterschaftsspiele einen Trainer einzusetzen, der mindestens die Lizenz als Trainer C Leistungssport (Sportart: Handball) besitzt. Dieser Trainer ist als Offizieller A-E im Spielbericht aufzuführen.

Die Vereine müssen das Online-Formular "Traineranstellung" im HVNB-Uploadportal bis spätestens **15.08.2026** ausfüllen.

→ [**HVNB-Uploadportal**](#)

Ist der Trainer bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er vom Verein für diese Mannschaft nicht eingesetzt wird. Beendet der Trainer während der laufenden Saison seinen Einsatz bei der Mannschaft, so ist der Verein verpflichtet, für entsprechenden Ersatz zu sorgen.

16. Wirtschaftliche Bestimmungen

a. Das Meldegeld und die pauschalisierte Spielabgabe betragen für die Spielzeit 2026/2027:

Regionalliga Frauen	500,00 €
Oberliga Frauen	370,00 €
Verbandsliga Frauen	260,00 €
Regionalliga Männer	1.200,00 €
Oberliga Männer	750,00 €
Verbandsliga Männer	380,00 €
Regionalliga Jugend	300,00 €
Oberliga Jugend	240,00 €

b. Die Verbandsabgabe des HVNB beträgt für die Spielzeit 2026/2027:

Regionalliga Frauen	500,00 €
Oberliga Frauen	370,00 €
Verbandsliga Frauen	260,00 €
Regionalliga Männer	600,00 €
Oberliga Männer	450,00 €

Verbandsliga Männer	300,00 €
Jugend A und B	70,00 €
Jugend C	60,00 €

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und spätestens bis zum **15.09.2026** per Lastschrift eingezogen.

Der Heimverein hat dem HVNB auf Anforderung 4 Freikarten pro Spiel zur Verfügung zu stellen.

Den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein die Anzahl der Spielerinnen/Spieler sowie maximal 5 Offizielle) ist freier Eintritt zu gewähren.

Mitarbeitenden des HVNB ist auf Vorlage des entsprechenden Ausweises ebenfalls freier Eintritt zu gewähren.

c. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Die Nettoeinnahme des neu anzusetzenden Spieles ermittelt sich aus der Gesamteinnahme abzüglich der Mehrwertsteuer. Die Nettoaufgaben ermitteln sich aus den Kosten von Schiedsrichter und ggf. Spielaufsicht, den Reisekosten (pauschal 1 €/km) des Gastvereins und 30 % der Nettoeinnahme zur Abgeltung aller Vorbereitungskosten des Heimvereins.

Ein verbleibender Überschuss sowie eine Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beiden Vereine umgelegt. Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

d. Kostenerstattung bei ausgefallenen Spielen wg. Mangel an Schiedsrichtern

Bei ausgefallenen Spielen wg. Mangel an Schiedsrichtern erfolgt keine Kostenerstattung durch den HVNB.

C. Senioren

17. Livestreaming (SolidSport)

Die Vereine der **Regional- und Oberligen Frauen und Männer** müssen ihre Heimspiele live streamen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und in Echtzeit (live) exklusiv auf den vom HVNB benannten Server (SolidSport) hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Jeder Verein erhält auf der Plattform SolidSport einen eigenen Club-Kanal, auf welchem die gestreamten Spiele auch nach Beendigung des Livestreams als Video on demand zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können der HVNB und die Vereine auf den jeweiligen Club-Kanälen auch Highlight-, Trainings-, Interview- oder sonstige Videos veröffentlichen. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison seitens des HVNB bekannt

gegeben werden, sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und entsprechend zu beachten.

Die Spiele der Regionalliga der Männer müssen live kommentiert werden.

Die Fa. SolidSport führt den Support der Online-Plattform sowie das Training und die Schulung der Vereine für die Produktion der Aufzeichnungen in eigener Verantwortung durch. Als Service wurde eine Wochenend-Hotline angelegt, diese **ausschließlich** für **Partner/Vereine** (nicht für Zuschauer) bestimmt. Des Weiteren ist diese Nummer **nur an Spieltagen** aktiv und es werden nur Fragen zur Umsetzung des Livestreams beantwortet. Wir werden dort keine Beratung für grundsätzliche Themen geben - dafür gilt weiterhin partner-support@solidsport.com.

Wochenend-Hotline Solidsport: +49 160 91426228

Die Vereine der **Regional- und Oberligen Frauen und Männer** müssen das Online-Formular "Ansprechperson Streaming" für das Thema Livestreaming im HVNB-Uploadportal bis spätestens **31.07.2026** ausfüllen.

→ [HVNB-Uploadportal](#)

Die Vereine der Verbandsligen sind nicht verpflichtet einen Livestream anzubieten. Sollten die Vereine aber einen Livestream anbieten, muss dieser Exklusiv mit der Firma Solidsport GmbH umgesetzt werden.

18. Videoaufzeichnung (Sportlounge)

In den Regional- und Oberligen der Senioren hat der Heimverein sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele mit Ton aufgezeichnet und binnen **24** Stunden nach dem Spiel auf den Server (Sportlounge) hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Der Startpunkt der 1. und 2. Halbzeit ist von den Vereinen verpflichtend zu erfassen. Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.

Fest installierte Kameras sind nur erlaubt, wenn diese eine verwertbare Qualität des Spiels gewährleisten. Es muss eine auf einem Stativ befestigte Kamera verwendet werden, die aktuell zum Spielverlauf geschwenkt wird. Der Standort der Kamera sollte sich im Bereich der Mittellinie befinden. Es muss gewährleistet sein, dass das komplette Spielfeld über die Kamera einsehbar ist.

Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software (siehe Anhang), die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Firma Sportlounge (support@sportlounge.com) direkt zu kontaktieren.

19. Vereinsbeobachtung

- a. Bei allen Spielen der Regional-, Ober- und Verbandsligen der Frauen und Männer führen die beteiligten Vereine eine Schiedsrichterbeobachtung durch und geben eine verwertbare Bewertung ab. Eine verwertbare Beobachtung liegt im Bereich von 40 – 80 Punkten. Gesamtpunktwerte, die niedriger als 40 und höher als 80 Punkte sind, gelten als nicht verwertbar.

- b. Die Vereine sind verpflichtet, die Bewertung bis spätestens 5 Tage nach dem jeweiligen Spiel im IT-System einzugeben.
- c. Für die Aus- und Weiterbildung der SR sind die schriftlichen Hinweise auf der Rückseite essenziell. Die Bewertung der Vorderseite soll auf der Rückseite ausgeführt und erläutert werden. Neben den sachlichen Hinweisen, was die Schiedsrichter gut oder schlecht gemacht haben, sind insbesondere Spiel- oder Videozeiten aus Sportlounge sehr hilfreich, um den Schiedsrichtern notwendige Hilfestellungen zur Verbesserung zu liefern.
- d. Der HVNB stellt einen Unterstützungsbogen zur Verfügung und gibt Hinweise zur Handhabung.
- e. Bei Fragen oder Problemen ist Holger Lange, Tel.: 0170-3472669, als Beauftragter für Vereinsbeobachtungen zu kontaktieren.
- f. Bei nicht fristgerechter Eingabe/Rücksendung der Vereinsbeobachtungsbögen wird eine Geldbuße nach dem Geldbußenkatalog sowie der HVNB Rechtsordnung §25/I verhängt. Gleiches gilt im Wiederholungsfall bei einer nicht verwertbaren Vereinsbeobachtung.
- g. Für die Regional-, Ober- und Verbandsligen stellt der Heimverein sicher, dass ein angesetzter neutraler Schiedsrichterbeobachter einen sachgerechten Arbeitsplatz auf der Tribüne zur Verfügung gestellt bekommt.

20. Auf- und Abstiegsregelung

a) Regionalligen – Frauen

In der Saison 2026/2027 wird bei den Frauen in einer Regionalliga mit 12 Mannschaften gespielt.

Die beiden bestplatzierten Mannschaften sind berechtigt, an der Aufstiegsrunde des DHB zur 3. Liga teilzunehmen. Verzichtet eine dieser beiden Mannschaften auf sein Teilnahmerecht, kann maximal die drittplatzierte (oder viertplatzierte) Mannschaft diesen Platz in Anspruch nehmen. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an dieser Relegation ist die vorliegende Meldung zum Aufstieg in die 3.Liga.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften aus der Regionalliga ab (Regelabsteiger). Dabei gilt die gleitende Skala, wobei die Anzahl der Absteiger auf maximal vier Mannschaften festgelegt wird.

b) Regionalligen – Männer

In der Saison 2026/2027 wird bei den Männern in einer Regionalliga mit 14 Mannschaften gespielt.

Die beiden bestplatzierten Mannschaften steigen in die 3.Liga auf. Verzichtet einer dieser beiden Mannschaften auf sein Aufstiegsrecht, kann maximal die drittplatzierte (oder viertplatzierte) Mannschaft diesen Platz in Anspruch nehmen. Grundvoraussetzung für den Aufstieg ist die vorliegende Meldung zum Aufstieg in die 3.Liga.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften aus der Regionalliga ab (Regelabsteiger). Dabei gilt die gleitende Skala, wobei die Anzahl der Absteiger auf maximal vier Mannschaften festgelegt wird.

c) Oberligen Frauen

In der Saison 2026/2027 wird bei den Frauen in zwei Oberligen mit je 12 Mannschaften gespielt.

Die jeweiligen Meister steigen in die Regionalliga auf. Verzichtet einer der beiden Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so wird in einer Relegation der beiden zweitplatzierten Mannschaften der letzte Aufsteiger in die Regionalliga ermittelt. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an dieser Relegation ist die vorliegende Meldung zum Aufstieg in die Regionalliga.

1. Spiel	
Oberliga Süd	Oberliga Nord
2. Spiel	
Oberliga Nord	Oberliga Süd

Die Termine für diese Relegationsspiele sind für den 15./16.05.2027 und den 22./23.05.2027 vorgesehen.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften jeder Oberliga ab (Regelabsteiger). Es gilt die gleitende Skala, wobei die Anzahl der Absteiger auf maximal drei je Staffel festgelegt wird. Für den Fall, dass nach Aufnahme der Absteiger aus den Regionalligen und den Aufsteigern aus den Verbandsligen die Anzahl der Mannschaften die Zahl 24 übersteigt, kann die Staffelstärke für die kommende Saison erhöht werden. Ziel ist es, eine gerade Anzahl an Mannschaften für die folgende Serie zu haben. Dafür wird eine Abstiegsrelegation gem. § 44.1 der SpO/DHB-HVNB mit den drittletzten Mannschaften durchgeführt.

1. Spiel	
Oberliga Nord	Oberliga Süd
2. Spiel	
Oberliga Süd	Oberliga Nord

Die Termine für diese Relegationsspiele sind für den 15./16.05.2027 und den 22./23.05.2027 vorgesehen.

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionalliga und den Regelaufsteigern (4) aus der Verbandsliga die Sollzahl unter 24 Mannschaften beträgt, nehmen die nächstplatzierten Mannschaften aus der Relegation mit den zweitplatzierten Mannschaften aus der Verbandsliga diese freien Plätze ein.

Das Aufstiegsrecht wird auf die Mannschaften der Plätze 1 – 3 der Abschlusstabelle beschränkt. In die nächsthöhere Spielklasse (Regionalliga) können nur diese Mannschaften aufsteigen. Sollte sich ergeben, dass durch die Aufsteiger in die nächsthöhere Spielklasse (Regionalliga) die Regelstaffelstärke nicht erreicht wird, steigen weniger Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird.

d) Oberligen – Männer

In der Saison 2026/2027 wird bei den Männern in zwei Oberligen mit je 14 Mannschaften gespielt.

Die jeweiligen Meister steigen in die Regionalliga auf. Verzichtet einer der beiden Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so wird in einer Relegation der beiden zweitplatzierten Mannschaften der letzte Aufsteiger in die Regionalliga ermittelt. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an dieser Relegation ist die vorliegende Meldung zum Aufstieg in die Regionalliga.

1. Spiel	
Oberliga Nord	Oberliga Süd
2. Spiel	
Oberliga Süd	Oberliga Nord

Die Termine für diese Relegationsspiele sind für den 15./16.05.2027 und den 22./23.05.2027 vorgesehen.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften jeder Oberliga ab (Regelabsteiger). Es gilt die gleitende Skala, wobei die Anzahl der Absteiger auf maximal drei je Staffel festgelegt wird.

Für den Fall, dass nach Aufnahme der Absteiger aus den Regionalligen und den Aufsteigern aus den Verbandsligen die Anzahl der Mannschaften die Zahl 28 übersteigt, kann die Staffelfstärke für die kommende Saison erhöht werden. Ziel ist es, eine gerade Anzahl an Mannschaften für die folgende Serie zu haben. Dafür wird eine Abstiegsrelegation gem. § 44.1 der SpO/DHB-HVNB mit den drittletzten Mannschaften durchgeführt.

1. Spiel	
Oberliga Süd	Oberliga Nord
2. Spiel	
Oberliga Nord	Oberliga Süd

Die Termine für diese Relegationsspiele sind für den 15./16.05.2027 und den 22./23.05.2027 vorgesehen.

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus der Regionalliga und den Regelaufsteigern (4) aus der Verbandsliga die Sollzahl unter 28 Mannschaften beträgt, bestreiten die Mannschaften auf den Plätzen 2 der Verbandsligen eine Relegation in Turnierform gemäß § 44 der SpO /DHB-HVNB. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

Der Termin für diese Relegationsspiele ist für den 15./16.05.2027 vorgesehen.

Das Aufstiegsrecht wird auf die Mannschaften der Plätze 1 – 3 der Abschlusstabelle beschränkt. In die nächsthöhere Spielklasse (Regionalliga) können nur diese Mannschaften aufsteigen.

e) Verbandsligen – Frauen**In der Saison 2026/2027 wird bei den Frauen in drei Verbandsligen mit je 12 Mannschaften gespielt.**

Die jeweiligen Meister sowie eine zusätzliche Mannschaft der Zweitplatzierten (3) steigen in die Oberliga auf. Hier wird in einer Relegation aller zweitplatzierten Mannschaften der letzte Aufsteiger ermittelt. Verzichtet einer der drei Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so wird dieser zusätzliche freie Platz ebenfalls in der Relegation der zweitplatzierten Mannschaften ermittelt. Sollten in der Oberliga noch zusätzliche freie Plätze zur Verfügung stehen, nehmen die nächstplatzierten Mannschaften aus der Relegation mit den zweitplatzierten Mannschaften aus der Verbandsliga diese ein.

Grundvoraussetzung für die Teilnahme an dieser Relegation ist die vorliegende Meldung zum Aufstieg in die Oberliga.

Die Termine für diese Relegationsspiele in Turnierform sind für den 15./16.05.2027 vorgesehen.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften jeder Verbandsliga ab (Regelabsteiger). Es gilt die gleitende Skala, wobei die Anzahl der Absteiger auf maximal drei je Staffel festgelegt wird.

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus den Oberligen und den Aufsteigern aus den Landesligen (5) die Sollzahl unter 36 Mannschaften beträgt, bestreiten die zweitplatzierten Mannschaften der Landesligen eine Relegation in Turnierform gemäß § 44 der SpO /DHB-HVNB. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

Die Termine für diese Relegationsspiele sind für den 15./16.05.2027 vorgesehen.

Das Aufstiegsrecht wird auf die Mannschaften der Plätze 1 – 3 der Abschlusstabelle beschränkt. In die nächsthöhere Spielklasse (Oberliga) können nur diese Mannschaften aufsteigen.

Sollte sich ergeben, dass durch die Auf- und Absteiger in dieser Spielklasse die Regelstaffelstärke nicht erreicht wird, steigen weniger Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird. Diese freien Plätze werden mit den vorletzten Mannschaften in einer Relegation ausgespielt. Ist die Sollzahl auch dann noch nicht erreicht, bestreiten die drittplatzierten Mannschaften der Landesligen eine Relegation gemäß § 44 der SpO /DHB-HVNB. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

f) Verbandsligen – Männer**In der Saison 2026/2027 wird bei den Männern in vier Verbandsligen mit je 12 Mannschaften gespielt.**

Die jeweiligen Meister steigen in die Oberliga auf. Verzichtet einer der vier Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so wird dieser zusätzliche freie Platz in einer Relegation der zweitplatzierten Mannschaften ermittelt. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an dieser Relegation ist die vorliegende Meldung zum Aufstieg in die Oberliga.

Die Termine für diese Relegationsspiele in Turnierform sind für 15./16.05.2027 vorgesehen.

Es steigen grundsätzlich zwei Mannschaften jeder Verbandsliga ab (Regelabsteiger). Es gilt die gleitende Skala, wobei die Anzahl der Absteiger auf maximal drei je Staffel festgelegt wird.

Sofern nach Aufnahme der Absteiger aus den Oberligen und den Aufsteigern aus den Landesligen (5) die Sollzahl unter 48 Mannschaften beträgt, bestreiten die zweitplatzierten Mannschaften der Landesligen eine Relegation gemäß § 44 der SpO /DHB-HVNB. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

Die Termine für diese Relegationsspiele sind für den 15./16.05.2027 vorgesehen.

Das Aufstiegsrecht wird auf die Mannschaften der Plätze 1 – 3 der Abschlusstabelle beschränkt. In die nächsthöhere Spielklasse (Oberliga) können nur diese Mannschaften aufsteigen.

Sollte sich ergeben, dass durch die Auf- und Absteiger in dieser Spielklasse die Regelstaffelstärke nicht erreicht wird, steigen weniger Mannschaften aus dieser Spielklasse ab, bis die Regelstaffelstärke erreicht wird. Diese freien Plätze werden mit den vorletzten Mannschaften in einer Relegation ausgespielt. Ist die Sollzahl auch dann noch nicht erreicht, bestreiten die drittplatzierten Mannschaften der Landesligen eine Relegation gemäß § 44 der SpO /DHB-HVNB. Die Reihenfolge der Spiele wird ausgelost. Bei Verzicht einer Mannschaft gibt es keine Nachrücker.

Mannschaften im Erwachsenenbereich, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, können in der folgenden Saison gemäß Satzung 11 Abs. 5) a) ff) + kk) mit einem Punktabzug und einer Geldstrafe belegt. Über die Höhe der Bestrafung entscheidet der Spelausschuss.

Bei einem Zwangsabstieg einer Mannschaft, sofern diese keinen Regelabstiegsplatz belegt, wird diese als zusätzlicher Absteiger und nicht auf die Regelabsteiger angerechnet.

21. Mannschaftsmeldungen Senioren für die Saison 2027/2028

Der Meldetermin für die Männer- und Frauenligen ist der 30.04.2027

Die Gliederungen haben die Aufsteiger zu den Landesligen bis spätestens **10.05.2027** zu melden.

D. Jugend

22. Livestreaming (SolidSport)

Die Vereine der **Regional- und Oberliga** der weiblichen und männlichen Jugend C **sowie der Regionalliga der weiblichen und männlichen Jugend B** müssen ihre Heimspiele live streamen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und in Echtzeit (live) exklusiv auf den vom HVNB benannten Server (SolidSport) hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Jeder Verein erhält auf der Plattform SolidSport einen eigenen Club-Kanal, auf

welchem die gestreamten Spiele auch nach Beendigung des Livestreams als Video on demand zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können der HVNB und die Vereine auf den jeweiligen Club-Kanälen auch Highlight-, Trainings-, Interview- oder sonstige Videos veröffentlichen. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison seitens des HVNB bekannt gegeben werden, sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und entsprechend zu beachten.

Die Fa. SolidSport führt den Support der Online-Plattform sowie das Training und die Schulung der Vereine für die Produktion der Aufzeichnungen in eigener Verantwortung durch. Als Service wurde eine Wochenend-Hotline angelegt, diese **ausschließlich** für **Partner/Vereine** (nicht für Zuschauer) bestimmt. Des Weiteren ist diese Nummer **nur an Spieltagen** aktiv und es werden nur Fragen zur Umsetzung des Livestreams beantwortet. Wir werden dort keine Beratung für grundsätzliche Themen geben - dafür gilt weiterhin partner-support@solidsport.com.

Wochenend-Hotline Solidsport: +49 160 91426228

Die Vereine der **Regional- und Oberliga der weiblichen und männlichen Jugend C sowie der Regionalliga der weiblichen und männlichen Jugend B** müssen das Online-Formular "Ansprechperson Streaming" für das Thema Livestreaming im HVNB-Uploadportal bis spätestens **31.07.2026** ausfüllen.

→ [HVNB-Uploadportal](#)

Die Vereine aller anderen Jugendlichen ~~der Oberligen~~ sind nicht verpflichtet einen Livestream anzubieten. Sollten die Vereine aber einen Livestream anbieten, muss dieser Exklusiv mit der Firma Solidsport GmbH umgesetzt werden.

23. Videoaufzeichnung (Sportlounge)

Bei den Vereinen der **Regional- und Oberliga der weiblichen und männlichen Jugend C sowie der Regionalliga der weiblichen und männlichen Jugend B** hat der Heimverein sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele mit Ton aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server (Sportlounge) hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Der Startpunkt der 1. und 2. Halbzeit ist von den Vereinen verpflichtend zu erfassen. Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.

Fest installierte Kameras sind nur erlaubt, wenn diese eine verwertbare Qualität des Spiels gewährleisten. Es muss eine auf einem Stativ befestigte Kamera verwendet werden, die aktuell zum Spielverlauf geschwenkt wird. Der Standort der Kamera sollte sich im Bereich der Mittellinie befinden. Es muss gewährleistet sein, dass das komplette Spielfeld über die Kamera einsehbar ist.

Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software (siehe Anhang), die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Firma Sportlounge (support@sportlounge.com) direkt zu kontaktieren.

Die Kosten für den Videoupload belaufen sich auf 100 € netto pro Verein für die Saison 2026/27 und sind von den Vereinen zu tragen.

24. Qualifikation und Platzierungsregelung

Die für die kommende Spielzeit erreichten Qualifikationen sind nicht übertragbar und gelten nur wenn das Startrecht in Anspruch genommen wird. Sollte ein Verein das Startrecht der kommenden Saison nicht in Anspruch nehmen, rückt die nächstplatzierte Mannschaft nicht nach. Dies gilt auch für die Plätze zur Qualifikation zur Jugendbundesliga Handball. Nur falls zweite Mannschaften eines Vereins einen Platz in der Regionalliga belegen, der für die Teilnahme an den Qualifikationsplätzen zur JBLH berechtigt, bleiben diese Mannschaften unberücksichtigt, sodass hier Nachrücker möglich sind.

Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften in einer Altersklasse kann das erspielte Startrecht einer ersten Mannschaft nicht auf eine zweite Mannschaft übertragen werden. Startrechte für zweite Mannschaften der kommenden Spielzeit, können nur durch eine zweite Mannschaft erspielt werden.

Der Spielausschuss ist berechtigt, zusätzliche Mannschaften direkt in die Regionalliga oder Oberliga zu setzen, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist.

In allen Fällen kann das Startrecht nur in Anspruch genommen werden, wenn die Mannschaftsmeldung für die Saison 2027/28 in nuLiga termingerecht erfolgt ist. Der Meldetermin ist der 16. April 2027.

Sämtliche Spiele müssen bis zum 25. April 2027 abgeschlossen werden.

a. Regionalliga männliche und weibliche Jugend A

In der Saison 2026/2027 wird in der A-Jugend in je einer Regionalliga mit 10 Mannschaften gespielt. Abhängig von den Meldezahlen ist eine Reduktion auf mit 8 oder 9 Mannschaften möglich.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Regionalliga der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz fünf bis **acht** sind für die Oberliga A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei der Regionalliga Jugend A sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur A-Jugendbundesliga. Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme verzichten oder aus anderen Gründen nicht an der Relegation teilnehmen, kann keine Mannschaft mehr nachrücken.

b. Oberliga weibliche Jugend A

In der Saison 2026/2027 werden in der Oberliga **zwei** Staffeln mit je 10 Mannschaften gebildet. Der Spielausschuss bildet die Staffeln anhand geographischer Gesichtspunkte und ist berechtigt, im Falle von unzumutbaren Fahrstrecken für beteiligte Mannschaften eine Abweichung der Sollstaffelstärke vorzunehmen und ggf. auf bis zu 12 Mannschaften aufzustocken.

Die Mannschaften auf Platz eins bis fünf sind für die Oberliga der kommenden Saison qualifiziert und sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Regionalliga A-Jugend. Die weiteren Mannschaften sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Oberliga der kommenden Saison.

c. Oberliga männliche Jugend A

In der Saison 2026/2027 werden in jeder Oberliga drei Staffeln mit je 10 Mannschaften gebildet. Der Spielausschuss bildet die Staffeln anhand geographischer Gesichtspunkte und ist berechtigt, im Falle von unzumutbaren Fahrstrecken für beteiligte Mannschaften eine Abweichung der Sollstaffelstärke vorzunehmen und ggf. auf bis zu 12 Mannschaften aufzustocken.

Die Mannschaften auf Platz eins bis **vier** sind für die Oberliga der kommenden Saison qualifiziert und sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Regionalliga A-Jugend. Die weiteren Mannschaften sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Oberliga der kommenden Saison.

d. Regionalliga männliche und weibliche Jugend B

In der Saison 2026/2027 wird in der B-Jugend in je einer Regionalliga mit 10 Mannschaften gespielt. Abhängig von den Meldezahlen ist eine Reduktion auf mit 8 oder 9 Mannschaften möglich.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Regionalliga der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz fünf bis **acht** sind für die Oberliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur B-Jugend Bundesliga.

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei der Regionalliga B-Jugend sind für die Regionalliga A-Jugend qualifiziert und teilnahmeberechtigt für die Relegation zur A-Jugend-Bundesliga.

Die Mannschaften auf Platz vier bis **sieben** sind für die Oberliga A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

e. Oberliga weibliche Jugend B

In der Saison 2026/2027 werden in der Oberliga zwei Staffeln mit je 10 Mannschaften gebildet. Der Spielausschuss bildet die Staffeln anhand geographischer Gesichtspunkte und ist berechtigt, im Falle von unzumutbaren Fahrstrecken für beteiligte Mannschaften eine Abweichung der Sollstaffelstärke vorzunehmen und ggf. auf bis zu 12 Mannschaften aufzustocken.

Die Mannschaften auf Platz eins bis fünf sind für die Oberliga der kommenden Saison qualifiziert und sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Regionalliga B-Jugend. Die weiteren Mannschaften sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Oberliga der kommenden Saison.

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei sind für die Oberliga A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz vier bis acht sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Oberliga A-Jugend.

f. Oberliga männliche Jugend B

In der Saison 2026/2027 werden in der Oberliga drei Staffeln mit je 10 Mannschaften gebildet. Der Spielausschuss bildet die Staffeln anhand geographischer Gesichtspunkte und ist berechtigt, im Falle von unzumutbaren Fahrstrecken für beteiligte Mannschaften eine Abweichung der Sollstaffelstärke vorzunehmen und ggf. auf bis zu 12 Mannschaften aufzustocken.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Oberliga der kommenden Saison qualifiziert und sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Regionalliga B-Jugend. Die weiteren Mannschaften sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Oberliga der kommenden Saison.

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei sind für die Oberliga A-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz vier bis acht sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Oberliga A-Jugend.

g. Regionalliga männliche und weibliche Jugend C

In der Saison 2026/2027 wird in je einer Regionalliga mit 10 Mannschaften gespielt. Abhängig von den Meldezahlen ist eine Reduktion auf mit 8 oder 9 Mannschaften möglich.

Das Deckungssystem wird freigestellt. Es sind daher auch defensivere Abwehrvarianten (z.B. 6:0 Abwehr) erlaubt.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Regionalliga der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz fünf bis acht sind für die Oberliga C-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei der Regionalliga C-Jugend sind für Regionalliga B-Jugend qualifiziert und sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur B-Jugendbundesliga. Die Mannschaften auf Platz vier bis sieben sind für die Oberliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Sollte eine Mannschaft auf die Teilnahme verzichten oder aus anderen Gründen nicht an der Relegation teilnehmen, kann keine Mannschaft mehr nachrücken.

h. Oberliga männliche Jugend C

In der Saison 2025/2026 werden in der Oberliga der männlichen C-Jugend vier Staffeln mit je 10 Mannschaften gebildet. Der Spielausschuss bildet die Staffeln anhand geographischer Gesichtspunkte und ist berechtigt, im Falle von unzumutbaren Fahrstrecken für beteiligte Mannschaften eine Abweichung der Sollstaffelstärke vorzunehmen und ggf. auf bis zu 12 Mannschaften aufzustocken. Sollten weniger als 36 Meldungen für die Oberliga eingehen, so würde eine Reduktion auf drei Staffeln erfolgen.

Die Mannschaften auf Platz eins bis vier sind für die Oberliga der kommenden Saison qualifiziert und sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Regionalliga C-Jugend. Die weiteren Mannschaften sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Oberliga der kommenden Saison.

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei sind für die Oberliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert.

Die Mannschaften auf Platz vier bis acht sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Oberliga B-Jugend.

i. Oberliga weibliche Jugend C

In der Saison 2025/2026 werden in der Oberliga der weiblichen C-Jugend zwei Staffeln mit je 10 Mannschaften gebildet. Der Spielausschuss bildet die Staffeln anhand geographischer Gesichtspunkte und ist berechtigt, im Falle von unzumutbaren Fahrstrecken für beteiligte Mannschaften eine Abweichung der Sollstaffelstärke vorzunehmen und ggf. auf bis zu 12 Mannschaften aufzustocken.

Die Mannschaften auf Platz eins bis sechs sind für die Oberliga der kommenden Saison qualifiziert und sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Regionalliga C-Jugend. Die weiteren Mannschaften sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Oberliga der kommenden Saison.

Die Mannschaften auf Platz eins bis drei sind für die Oberliga B-Jugend der kommenden Saison qualifiziert. Die Mannschaften auf Platz vier bis acht sind teilnahmeberechtigt für die Relegation zur Oberliga B-Jugend.

25. Mannschaftsmeldungen für die Saison 2026/2027

Die Mannschaftsmeldungen für die Saison 2026/2027 erfolgt durch die termingerechte Meldung bis 15. April 2027 über nuLiga. Die Meldung ist auch vorzunehmen, wenn aufgrund der Platzierung in der Spielzeit 2025/2026 ein Startplatz für die Folgesaison erspielt wurde.

- a. Mannschaften, die in der Saison 2026/2027 in der jeweiligen Altersklasse am Spielbetrieb der JBLH teilgenommen haben und sich nicht erneut hierfür qualifizieren, sind automatisch für die Regionalliga der entsprechenden und der nächsthöheren Altersklasse qualifiziert.
- b. An der Relegation 2027 dürfen Mannschaften nur teilnehmen, wenn die Mannschaften bereits in der entsprechenden Altersklasse oder der jüngeren Altersklasse mindestens in der Oberliga gespielt haben. Mannschaften, die bisher nicht in den Spielklassen des HVNB gespielt haben, dürfen an der Relegation teilnehmen, wenn sie in der Altersklasse oder der jüngeren Altersklasse mindestens Platz fünf in der höchsten Liga ihrer Region belegt haben.
- c. An der Relegation 2027 zur Regionalliga dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die aufgrund der Platzierung in der Saison 2026/27 bereits sicher für die Oberliga qualifiziert sind.
- d. Die Meldung einer zuvor nicht direkt qualifizierten zweiten Mannschaft für die Relegation ist nur zulässig, wenn auf ein in der Saison 2026/2027 erspieltes Startrecht der ersten Mannschaft verzichtet wird und die erste an der Relegation teilnimmt. Nur wenn die erste Mannschaft in derselben oder der höheren Altersklasse an der Qualifikation zur JBLH teilnimmt, entfällt diese Verpflichtung.

Über Ausnahmen dieser Beschränkungen entscheidet auf Antrag der Spielausschuss des HVNB. Der Antrag ist bis zum Meldetermin der Relegation 15. April 2027 an den Vizepräsidenten Spieltechnik des HVNB per Mail zu richten.

E. Schlussbestimmung

26. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

März 2026
HVNB Präsidium

Anlage: Notfallplan, Videoaufzeichnung

Notfallplan IT-System ?

Videoaufzeichnung

- 1) Kamera und Stativ: Die Kamera sollte mindestens in HD-Qualität (1280x720) aufzeichnen können. Das Format sollte 16:9 (nicht 4:3) sein, da das „breitere Bild“ besser für die Sportaufnahmen im Analysebereich geeignet ist.

Es ist zwingend vorgeschrieben, dass ein Stativ verwendet wird, da die Kamera ansonsten zu sehr wackelt.

Tipp: Insofern die Kamera nicht zu weit vom Spielfeld entfernt steht, können auch aktuell Smartphones zur Aufnahme verwendet werden. Diese haben meistens eine sehr gute Kamera. Man sollte jedoch auch hier ein Stativ verwenden. Passende Adapter, um das Smartphone am Stativ zu befestigen findet man bspw. bei Amazon.de.

- 2) Position der Kamera: Die Kamera sollte möglichst auf Höhe der Mittellinie aufgestellt werden. Sie darf nicht zu nah am Spielfeld stehen, da sonst die Spielfeldseite bei der Kamera schlecht einzusehen ist. Es ist wichtig, dass während des Spiels keine Zuschauer oder Gegenstände (bspw. ein Netz) die Kamera blockieren.

Fest installierte Kameras sind nicht erlaubt. Es muss eine, auf einem Stativ befestigte Kamera verwendet werden, die durch eine Person aktuell zum Spielverlauf geschwenkt wird.

- 3) Aufzeichnung, Schwenken der Kamera und Zoom: Die Aufzeichnung sollte kurz vor Anpfiff des Spiels beginnen und darf nur in der Halbzeitpause gestoppt werden. Unterbrechungen wie Wischpausen, Team Timeouts, Verletzungsunterbrechungen, etc. müssen mit aufgenommen werden damit die Videoaufnahme mit dem dem Elektronischen Spielbericht / den Scoutingdaten verknüpft werden kann.

Wenn eine Mannschaft im Angriff ist, sollten möglichst alle Spielerinnen/Spieler auf dem Bild zu sehen sein (bspw. von der Grundlinie bis ca. 12-13m). Wenn der Angriff beendet ist, verfolgt die Kamera den Ball auf die andere Seite und nimmt dort eine entsprechende Ausrichtung ein.

Es sollte nicht gezoomt werden. Es sollte so wenig wie möglich von Zuschauer, Werbebanden etc. zu sehen sein, der Fokus liegt auf dem Spielgeschehen.

- 4) Ton: Es ist wichtig, dass die Aufnahme mit Ton erfolgt und bspw. Piffe des Schiedsrichters zu hören.

Der Kameramann und Personen, die in seiner direkten Nähe stehen, sollten sich mit Kommentaren zurückhalten, da diese mit hoher Wahrscheinlichkeit auf vom Mikrofon der Kamera aufgenommen werden.

- 5) Umwandeln und Übertragen des Videos: Sportlounge stellt allen Teams eine Lizenz des Xilisoft Video Converters zur Verfügung. Die speziell für Sportlounge angepasste Version kann unter www.sportlounge.com -> Login -> Upload Videos -> Video-Konverter heruntergeladen werden. Dort findet man auch eine Anleitung zur Bedienung der Software.

Dieses Programm kann mehrere Dateien in eine zusammenfassen und bringt zusätzlich die Dateien in ein komprimiertes Format. Sollten Sie ein anderes Programm zum Umwandeln der Aufnahme verwenden wollen, finden Sie die Vorgaben zu den Videos unter www.sportlounge.com -> Login -> Upload Videos -> Hilfe.

Sportlounge bietet zwei Möglichkeiten zum Videoupload. Diese werden unter www.sportlounge.com -> Login -> Upload Videos -> Hilfe beschrieben.

- 6) Verantwortungen und zeitliche Vorgaben: Der Heimverein ist für die Hardware (Kamera, Stativ; Punkt 1), die korrekte vollständige Aufnahme (Punkt 2-4), das Umwandeln / Hochladen zu Sportlounge.com (Punkt 5) verantwortlich.

Das Video muss innerhalb von 48 Stunden nach Spielende auf www.sportlounge.com eingestellt sein.

- 7) Support und Vorgehen bei Problemen: Bei technischen Problemen mit dem Einstellen der Videos auf sportlounge.com steht Sportlounge telefonisch (0421 9883606) und per E-Mail (support@sportlounge.com) zur Verfügung.

Sollte es Probleme bei der Aufnahme geben oder aus anderen Gründen die Frist von 48 Stunden nach Spielende nicht eingehalten werden können, muss sich der Heimverein beim Staffelleiter / Verband melden.